

Lebring-St. Margarethen, am 27.11.2023

Betrifft : Voranschlag 2024

## KUNDMACHUNG

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt

zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Angeschlagen am: 27.11.2023

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:  
Ing. Franz Labugger